



**Öffentliche Bekanntmachung
über die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der
Änderung des Regionalplans für die Region Stuttgart
im Kapitel 3.5 Gebiete für Rohstoffvorkommen**

gemäß § 9 Abs. 1 bis 3 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in der Fassung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.12.2020 (BGBl. I S. 2694) in Verbindung mit § 12 Abs. 3 des Landesplanungsgesetzes (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 24 der Verordnung vom 21.12.2021 (GBl. 2022, S. 1, 4).

Die Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart hat am 30. März 2022 die Änderung des Regionalplans für die Region Stuttgart im Kapitel 3.5. Gebiete für Rohstoffvorkommen beschlossen. Hiermit soll eine Änderung von drei im Regionalplan festgelegten Gebieten für den Abbau bzw. die Sicherung von Rohstoffvorkommen erfolgen. Dies betrifft Marbach-Rielingshausen (Erweiterung Abbauggebiet), Markgröningen (Erweiterung Abbauggebiet und Sicherungsgebiet) und Weissach (Rücknahme Sicherungsgebiet).

Der Planentwurf mit Text, Begründung, Kartendarstellungen und Umweltbericht sowie, zur Information über Anlass und Hintergrund der Planänderung, die dem Beschluss der Regionalversammlung zugrundeliegende Sitzungsvorlage liegen in der Zeit vom 01.07.2022 bis einschließlich 01.08.2022 zur kostenlosen Einsicht für jedermann bei den folgenden Stellen während der Sprechzeiten aus:

- Verband Region Stuttgart,
Planung, 4.OG, Zi. 418, Kronenstraße 25, 70174 Stuttgart
Mo.-Do. 9:00-12:00 Uhr und 13:00-15:30 Uhr, Fr. 9:00-12:00 Uhr
- Landratsamt Böblingen,
Bauen und Umwelt, Zi. A 231, Parkstraße 16, 71034 Böblingen
Mo.-Fr. 8:30-12:00 Uhr, Do. 13:30-18:00 Uhr
- Landratsamt Ludwigsburg,
Foyer / Bürgerservice, Hindenburgstr. 40, 71638 Ludwigsburg
Mo. 8:30-15:30 Uhr, Di./Mi. 8:30-12:00 Uhr, Do. 8:30-18:00 Uhr,
Fr. 8:30-12:00 Uhr
- Landratsamt Rems-Murr-Kreis,
3. OG, Zi. 306, Stuttgarter Straße 110, 71332 Waiblingen
Mo.-Fr. 8:30-12:00 Uhr, Do. 13:30-18:00 Uhr
- Stadt Marbach am Neckar,
Stadtbauamt, Marktstraße 34, 2. Obergeschoss, Zi. 211
71672 Marbach am Neckar
Mo.-Fr. 9:00-12:00 Uhr, Mo. 15:00-18:00 Uhr, Mi. 14:00-16:00 Uhr
- Stadt Markgröningen,
Fachgebiet Planen und Bauen, Untere Kelter, Schlossgasse 21,
2. Obergeschoss, Zimmer 209, 71706 Markgröningen
Mo./Do. 8:00-12:00 Uhr und 14:00-16:00 Uhr, Di./Fr. 8:00-12:00 Uhr
- Gemeinde Weissach,
Bürgerbüro, Rathausplatz 1, 71287 Weissach
Mo. 8:00-16:00 Uhr, Mi. 8:00-14:00 Uhr, Do. 8:00-12:30 Uhr und
15:00-18:30 Uhr, Fr. 8:00-12:30 Uhr,
jeden 1. Samstag im Monat 9:00-12:30 Uhr

Der Planentwurf mit Text, Begründung, Kartendarstellungen und Umweltbericht sowie, zur Information über Anlass und Hintergrund der Planänderung, die dem Beschluss der Regionalversammlung zugrundeliegende Sitzungsvorlage können während des gesamten Zeitraums auch im Internet unter www.region-stuttgart.org/rohstoffsicherung eingesehen und abgerufen werden. In begründeten Fällen können die Planunterlagen beim Verband Region Stuttgart angefordert werden.

Zu dem Planentwurf, dessen Begründung und dem Umweltbericht kann jedermann gegenüber dem Verband Region Stuttgart, Kronenstr. 25, 70174 Stuttgart bis spätestens 15. August 2022 schriftlich, zur Niederschrift während der o.g. Sprechzeiten oder elektronisch über die o.g. Internetadresse oder an die E-Mail-Adresse rohstoffsicherung@region-stuttgart.org Stellung nehmen. Nach Ablauf der Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 Abs. 2 Satz 4 ROG). Stellungnahmen der Umwelt- und Naturschutzvereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen.

Der Verband Region Stuttgart prüft die vorgebrachten Stellungnahmen und teilt das Ergebnis der Prüfung den Absendern mit. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung dadurch ersetzt werden, dass Einsicht in das Ergebnis beim Verband Region Stuttgart, einem Stadtkreis oder einem Landkreis der Region während der Sprechzeiten ermöglicht wird. Darauf wird gegebenenfalls durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Personenbezogene Daten werden in diesem Verfahren zur Änderung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Erfüllung einer der in der Zuständigkeit des Verbands Region Stuttgart liegenden öffentlichen Aufgabe unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) entsprechend der Datenschutzerklärung des Verbands Region Stuttgart verarbeitet. Die Datenverarbeitung kann auch zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erfolgen. Die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 4 LDSG i.V.m. Artikel 6 Abs. 1 lit e) DS-GVO sowie Artikel 6 Abs. 1 lit c) DS-GVO. Die Datenschutzerklärung enthält nähere Informationen zum Auskunftsrecht, zum Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung, zum Recht auf Widerspruch und Beschwerde. Sie wird auch mit den zur Einsicht und zum Herunterladen zur Verfügung gestellten Unterlagen bereitgestellt.

Stuttgart, den 15.06.2022

Dr. Alexander Lahl
Regionaldirektor